

Mehren & Winter

Praxis für Verhaltenstherapie

Für gesetzlich Versicherte: das so genannte Kostenerstattungsverfahren

Die Anzahl von Arzt- und Psychotherapiepraxen mit Kassenzulassung wird in Deutschland von staatlicher Seite begrenzt. In vielen Gegenden führt dies zu einer Unterversorgung; das heißt, dass Psychotherapie-Patienten lange warten müssen, bis sie einen Therapieplatz bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten bekommen. Was viele nicht wissen: Für diesen Fall erlaubt der Gesetzgeber zusätzlich ein Kostenerstattungsverfahren*, da bei gegebener Indikation ein Rechtsanspruch auf eine zeitnahe psychotherapeutische Behandlung besteht. Im Kostenerstattungsverfahren können Sie eine Psychotherapie bei einem Therapeuten Ihrer Wahl bekommen, der dieselbe Qualifikation, aber keine Kassenzulassung besitzt. Ihre Krankenkasse wird vielleicht zunächst ablehnen, sie ist jedoch dazu verpflichtet, die Psychotherapie zu übernehmen, wenn die Bedingungen dazu vorliegen.

* geregelt in § 13,3 Sozialgesetzbuch V

Wie gehen Sie vor?

1. Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und fragen Sie den für Sie zuständigen Sachbearbeiter, welches die Voraussetzungen für einen Antrag auf Kostenerstattung für eine Psychotherapie sind.
2. Meistens gehört hierzu eine ärztliche Bescheinigung, dass Sie eine Psychotherapie benötigen. Sie bekommen Sie vom Hausarzt oder einem anderen Arzt.
3. In der Regel brauchen Sie einen Nachweis, dass Sie von niedergelassenen Psychotherapeuten keinen Therapieplatz in zumutbarer Wartezeit und räumlicher Entfernung bekommen können. Ihre Krankenkasse wird Ihnen eine Liste von Psychotherapeuten geben und Sie bitten, mit ihnen Kontakt aufzunehmen. Vielleicht haben Sie auch schon Ablehnungen von anderen niedergelassenen Kollegen bekommen.
4. Rufen Sie die Therapeuten an, die Ihre Krankenkasse Ihnen vorschlägt und dokumentieren Sie, ob und wann Sie bei ihnen eine Therapie beginnen könnten.
5. Sind diese Bedingungen erfüllt und konnten Sie zeitnah keinen Therapieplatz bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten bekommen, können wir ein Antrag auf Kostenerstattung für eine Psychotherapie stellen.
6. Wenn dieser Antrag von Ihrer Krankenkasse bewilligt wird, stellen wir Ihnen die Behandlung zunächst in Rechnung, die Sie dann bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

Vereinbaren Sie mit uns ein erstes, kostenloses Beratungsgespräch. Sollten Sie Interesse an einem Kostenerstattungsverfahren haben, unterstützen wir Sie gern dabei.

Gisela Mehren & Katrin Winter
Psychologische Psychotherapeutinnen
Erwinstraße 30
79102 Freiburg
0761 / 70 43 87 87
kontakt@mehren-winter.de